

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

KURZ + KNAPP

Abfuhrkalender 2012

Der neue Abfuhrkalender liegt diesem Wochenspiegel bei. Download unter www.neunkirchen.de, Rubrik Bürgerdienste, Stichwort Umwelt/Entsorgung.

Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale im Neunkircher Rathaus bleibt zwischen den Jahren geschlossen.

Demenz-Selbsthilfe

Am Montag, 2. Januar, 15.30 bis 17 Uhr findet das nächste Treffen der Alzheimer/Demenz Selbsthilfegruppe im Tagesraum der psychiatrischen Abteilung des Fliednerkrankenhauses statt. Infos unter Tel. (06821) 202-180.

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der Ortsvorsteher Volker Fröhlich gratulieren:

Frau Frieda Hollinger
Steinwaldstraße 38,
66538 Neunkirchen,
91. Geburtstag am
29. Dezember

Standesamt

In der Zeit vom 15. bis 21. Dezember wurden beim Standesamt Neunkirchen(Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

14.12. Ben Robin Schirmer, Ludwigthal; 15.12. Jonas Joel Brück, Wiebelskirchen

Eheschließungen

16.12.: Charlotte Louisa Schmitz und Andreas Blaß, Sinnerthal; Michaela Hermine Scharwath und Oliver Peege, Spiesen-Elversberg; 17.12.: Nadine Lieblang und Michael Manfred Dzewior, Neunkirchen; Michaela Gerhards und Michael Torsten Schirra, Schiffweiler; Manuela Pabst, Bous und Sascha Manfred Güssow Neunkirchen

Sterbefälle

13.12. Johann Alfons Nikolaus Limbach, Wiebelskirchen, 77 J; 14.12.: Karl Heinz Wallach, Furchpach, 69 J; Heidemarie Müller geb. Neufang, Wiebelskirchen, 69 J; 17.12.: Ilse Erfurth geb. Jäckle, Wiebelskirchen, 91 J; Kurt Seithel Furchpach, 71 J; 20.12.: Michael Steimer, Neunkirchen, 47 J; Richard Biehl, Neunkirchen, 70 J

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:

Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:

Abt. für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtmarketing
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-325
oder 202-124

e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung**

Besuch aus China

OB informiert über gelungenen Strukturwandel



Die chinesische Delegation besichtigte auch die Baustelle der Gebläsehalle.

Foto: Stadt Neunkirchen

Eine 21-köpfige Delegation des Development Research Centres (DRC) der Regierung der chinesischen Provinz Shanxi besuchte die Neunkircher Verwaltung. Oberbürgermeister Jürgen Fried begrüßte den Leiter der Delegation Wang Ybing, 18 Mitarbeiter sowie Dorian Liedtke von der deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in China.

Ziel des Besuches war es, sich über die nachhaltige Entwicklung von altindustriellen Standorten und Bergbaustandorten zu informieren. Zu diesem Zweck war die Delegation bereits in Berlin, Brandenburg, Sachsen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und jetzt im Saarland. OB Fried berichtete der offiziellen Abordnung über den Niedergang der Bergbau- und Hüttenindustrie und über die vielfältigen Maßnahmen des Strukturwandels in Neun-

kirchen. Mit Beginn des Stadtumbaus und dem Bau des Saarparkcenters, so führte OB Fried aus, wurden die Weichen gestellt und ein Handels- und Dienstleistungszentrum geschaffen, das heute eine führende Position im Ostsaarland inne hat.

„Neunkirchen ist als zweitgrößte Stadt des Saarlandes trotz des Niedergangs der Montanindustrie lebendig geblieben. Neue Unternehmen siedeln sich hier an und Arbeitsplätze können nicht nur erhalten, sondern in jüngster Zeit sogar neue geschaffen werden.“ Wichtig, so Fried weiter, sei aber auch die kulturelle Weiterentwicklung.

So würden mit dem Neunkircher Musicalprojekt und mit dem Ausbau der Gebläsehalle Rahmenbedingungen geschaffen, die die Stadt für ihre Menschen lebens- und liebenswert mache.

In der Provinz Shanxi, die häufig auch als Chinas Kohleprovinz bezeichnet wird, ist durch den jahr-

zehntelangen Abbau in absehbarer Zukunft die Erschöpfung der Lagerstätten zu erwarten. Diese Gebiete stehen heute vor der großen Herausforderung eines umfassenden Strukturwandels, da sie sich nicht nur Problemen durch brachliegende und/oder kontaminierte Bergbauflächen sowie Umweltproblemen gegenüber sehen, sondern auch unter den Folgen ihrer meist einseitigen Industriestruktur leiden.

In Shanxi besteht ein sehr großes Interesse an den deutschen Erfahrungen mit allen Aspekten des Strukturwandels sowie der Wirtschafts- und Innovationsförderung.

Zusätzliches Gewicht, so Dorian Liedtke von der GIZ, habe das Thema Strukturwandel in Shanxi noch erhalten, seit die Provinz Ende 2010 vom Staatsrat offiziell zur „Nationalen Pilotregion für die wirtschaftliche Transformation von rohstoffabhängigen Gebieten“ erklärt wurde.

Neunkircher Kulturgesellschaft

3 x 3 JAZZ Pianotrios

Der Kult geht in die nächste Runde

Stummsche Reithalle, jeweils 20.30 Uhr

Drei Weltklasse-Formationen stellen die Vielfalt des Jazz dar. Den Anfang macht am **Freitag, 27. Januar**, Dieter Ilg mit seinem Projekt „Otello“. Inspiriert von Giuseppe Verdis gleichnamiger Oper, findet Ilg einen völlig neuen Zugang zu Verdis Meisterwerk aus dem Geist des Jazz heraus.



Weiter geht es am **Freitag, 13. April**, mit dem Trio Colin Vallon - Patrice Moret - Samuel Rohrer die ihre aktuelle CD „Ruga“ in der Reithalle präsentieren. Die Musik des Trios schillert zwischen Jazz-Tradition und Balkanklänge, integriert Elemente der Musik Südosteuropas, der Türkei oder des Kaukasus.

Den Abschluss der Reihe machen am **Samstag, 5. Mai**, Michael Wollny, Eva Kruse und Eric Schaefer, die ihre neue CD live präsentieren. Im Vordergrund steht der Rhythmus: Gradlinige Beats und insistierende Stakkati ziehen unweigerlich in ihren Bann, gewaltige Dynamik vermittelt mehr denn je rockigen Biss.

Vorverkauf:

je Veranstaltung: 10 €
Jazz-Card für drei Veranstaltungen: 24 €

Erhältlich bei CTS-Eventim und ProTicket,
0681-5 88 22222 und www.nk-jazz.de



Amtliches

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 gemäß § 101 KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Art. 3 i.V.m. Art. 4 des Gesetzes Nr. 1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Saarlandes vom 11.02.2009 (Amtsblatt S. 1215), den Beteiligungsbericht 2009 zur Kenntnis genommen.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet.

Der Beteiligungsbericht 2009 liegt in der Zeit vom 29.12.2011 bis einschließlich 06.01.2012 während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr in Zimmer 316 des Rathauses öffentlich aus.

Neunkirchen, 19.12.2011
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2010 des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen

Gemäß § 24 (4) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 29.11.2010, Amtsblatt des Saarlandes vom 09.12.2010, Seite 1.426, wird der Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2011 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 4 der Betriebsatzung i.V.m. § 24 Abs. 3 der EigVO hat der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 14.12.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird festgestellt. Er setzt sich zusammen aus

- einer Bilanzsumme von	48.001.116,38 EUR
- Erträgen lt. Gewinn- und Verlustrechnung von	9.972.071,90 EUR
- Aufwendungen lt. Gewinn- und Verlustrechnung von zus.:	9.617.098,27 EUR
ergibt Jahresgewinn von	354.973,63 EUR.

Der Jahresgewinn wird mit dem Gewinnvortrag (85.070,43 EUR) verrechnet. Auf neue Rechnung werden 440.044,06 EUR vorgetragen.

Dem Oberbürgermeister und der Werkleitung werden uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Kreisstadt Neunkirchen, Neunkirchen, unter dem Datum vom 11. Oktober 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Kreisstadt Neunkirchen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neunkirchen, 11. Oktober 2011

ATAX Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bach ppa. Stefan Etteldorf
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Offenlegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2010 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 29.12.2011 bis einschließlich 06.01.2012 im Rathaus, Zimmer 316, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Neunkirchen, 19.12.2011
Fried, Oberbürgermeister

Amtliches

Satzung

der Kreisstadt Neunkirchen über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2012

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes - KSVG -, der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - und des § 53 des Saarländischen Straßengesetzes - SStrG - in den jeweils geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2011 folgende Satzung:

§ 1

Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß § 6 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über die Straßenreinigung vom 15.11.1983 wie folgt festgesetzt:

Reinigungs-kategorie I =	1,69 Euro pro Frontmeter
Reinigungs-kategorie II =	2,58 Euro pro Frontmeter
Reinigungs-kategorie III =	11,48 Euro pro Frontmeter
Reinigungs-kategorie S =	7,92 Euro pro Frontmeter

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat am 15.12.2010 beschlossene Satzung außer Kraft.

Neunkirchen, 14.12.2011
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Satzung

der Kreisstadt Neunkirchen über die Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen bzw. für die Schlamm-beseitigung aus Hauskläranlagen (mit- oder ohne biologische Reinigung) in Verbindung mit der Umlegung der Abwasserabgabe

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Saarländischen Kommunalselfverwaltungs-gesetzes - KSVG -, der §§ 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Saarland - KAG - und des § 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in Verbindung mit den §§ 50, 50a, 128 und 132 des Saarländischen Wassergesetzes - SWG - und der §§ 14 und 15 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar - EVSG - in den derzeit gültigen Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2011 folgende Satzung:

§ 1

Die Gebühren werden gemäß § 1 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über das Erheben von Gebühren - Abwassergebührensatzung - für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen bzw. für die Schlamm-beseitigung aus Hauskläranlagen (mit oder ohne biologische Reinigung) in Verbindung mit der Umlegung der Abwasser-abgabe wie folgt festgesetzt:

- pro m³ Wasserverbrauch 2,58 €
- je m² bebauter und befestigter Grundstücksfläche 0,72 €
- je m³ Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen 65,91 €
- je angeschlossenem Einwohner bzw. Einwohner gleichwert bei Hauskläranlagen mit mechanischer Reinigung, pro Jahr 48,32 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat am 15.12.2010 beschlossene Satzung außer Kraft.

Neunkirchen, 14.12.2011
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

KREISSTADT
NEUNKIRCHEN
Die Stadt zum Leben

Die Kreisstadt Neunkirchen bietet ab 1. August bzw. 1. September 2012

Praktikumsstellen

zur fachpraktischen Ausbildung von Fachoberschülern/Fachoberschülerinnen der Bereiche Wirtschaft und Sozialwesen



- für das Vorpraktikum im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin und
- für das Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin an.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, letztes Schulzeugnis) richten Sie **bis 20. Januar 2012** an die Kreisstadt Neunkirchen, Personalamt, Postfach 11 63, 66511 Neunkirchen.

Neunkirchen, 09.12.2011
Jürgen Fried
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen



Stadtmomente: Eisige Pracht am Rathaus

Foto: HuwerLogo

Noch mehr Lese-Paten gesucht!

Projekt soll auch an der Förderschule angeboten werden

Im vergangenen Jahr wurde das Projekt „Mentor - die Leselernhelfer Neunkirchen“ an den Grundschulen Bachschule und Stadtpark initiiert.

Seit Sommer dieses Jahres sind ehrenamtliche Leselernhelfer auch an den Grundschulen Wiebelskirchen (Schillerschule), Wellesweiler und Furchbach tätig. Das erfolgreiche Projekt soll zu Beginn des neuen Jahres auch an der Förderschule in Neunkirchen angeboten werden.

In diesem Zusammenhang werden 10 engagierte ehrenamtliche Leselernhelfer/Leselernhelferinnen gesucht, die Zeit und Lust

haben, mit jeweils einem zugeordneten Kind einmal wöchentlich (für ca. 30 Minuten) Lesen zu üben.

An der Förderschule sollen die Lesestunden vormittags sein; im Einzelfall sind aber auch Übungsstunden am Nachmittag möglich. Die Lesestunden finden in den Räumen der Schule statt. Die bisherige Erfahrung an den Schulen zeigt, dass nicht nur die Kinder sondern auch die Mentoren und Mentorinnen mit viel Freude und Engagement bei der Sache sind. Neben dem Einüben der Lesetechnik wird auch auf das Leseverständnis, vor allem aber

auf die Vermittlung der Leselust, großen Wert gelegt.

Pädagogische Kenntnisse sind dabei keine Voraussetzung. Bei der Auswahl des Lesestoffs helfen die Schule und die Projektkoordinatoren gerne weiter.

Wenn Sie diese gute Aktion unterstützen möchten und die Zeit haben, einmal in der Woche mit einem Kind zu üben, melden Sie sich bitte beim Kinderbüro der Kreisstadt Neunkirchen, Gertrud Backes, Tel. (06821) 202-417 oder dem Integrationsbeauftragten Zeljko Cudina, Tel. (06821) 202-418. Dort erhalten Sie nähere Auskünfte.

Abschied von Gerhard Müller



Der Leiter des Amtes für Soziale Dienste, Kinder, Jugend und Senioren, Gerhard Müller, geht nach fast 50 Berufsjahren in Ruhestand. 1962 begann Müller als Verwaltungslehrling „bei der Stadt“. 1968 wurde er zum Jugendpfleger bestellt. Nach einem kurzen Abstecher beim Steueramt wurde Gerhard Müller 1985 Leiter des Sozial- und Jugendamtes. „Bei seinem Wirken hatte

er immer das Wohl des einzelnen Menschen im Auge. Nicht nur privat, sondern auch in seinem Beruf war und ist Gerhard Müller ein sozialer Mensch“, lobte ihn OB Fried in seiner Laudatio. Die Gründung der Jugendzentren, die Schaffung und Betreuung des Jugendbeirates, Stichwort 1-Euro-Jobber, Integrationsbeirat und die Entwicklung des Robinsondorfes fallen in Müllers Ägide.

Veranstaltungen 29. Dez - 4. Jan 2012

Ausstellungen

bis Do, 5. Januar 2012

„Neunkircher Malkasten“ mit Malclub „Art et travail“ aus Mantes-la-Ville

Rathaus Galerie, Oberer Markt 16
Kreisstadt Neunkirchen

bis So, 8. Januar 2012

„Stuttgarter Begegnungen III“ aus der Schenkung von Wolfgang Kermer

Städt. Galerie im Bürgerhaus,
Marienstraße 2
Neunkircher Kulturgesellschaft

Feste

Fr, 30. Dezember, 15 Uhr
Bier- und Glühweinfest der Stadtkapelle Neunkirchen

Gutshof Furchbach
Stadtkapelle Neunkirchen e.V.

Märkte

Mo, 2. Januar, 8 - 18.30 Uhr

Monatsmarkt

Stummplatz
Kreisstadt Neunkirchen

Musik/Theater

Fr, 30. Dezember, 20 Uhr

Years-End Concert in Wellesweiler

Stengelkirche

So, 1. Januar, 16 Uhr

Neujahrskonzert-Orgel und Brass in der Kirche St. Marien
Kath. Kirche St. Marien

Sonstige

Mo, 2. Januar, 15.30 - 17 Uhr
Treffen der Alzheimer/Demenz Selbsthilfegruppe

Tagesraum der psychiat. Abteilung des Fliednerkrankenhauses
Kreisstadt Neunkirchen

Änderungen vorbehalten

KREISSTADT
NEUNKIRCHEN
Die Stadt zum Leben

Die Kreisstadt Neunkirchen leistet auch im Jahr 2012 einen Beitrag zur Schaffung von zusätzlichen

Ausbildungsplätzen.

Wir stellen zum 1. August ein:



2 Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten
Einstellungsvoraussetzung: mittlerer Bildungsabschluss
Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

2 Auszubildende für den Beruf der Gärtnerin/des Gärtners, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
Einstellungsvoraussetzung: Hauptschulabschluss.
Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

1 Auszubildende(n) für den Beruf der/des Fachangestellten für Bäderbetriebe
Einstellungsvoraussetzung: Hauptschulabschluss und Jugendschwimmzeichen (Silber)
Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Eine Übernahme nach abgeschlossener Ausbildung ist möglich, kann aber nicht zugesichert werden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Die Stadtverwaltung verfügt über einen Frauenförderplan.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis 20. Januar 2012** an die Kreisstadt Neunkirchen, Personalamt, Postfach 11 63, 66511 Neunkirchen.

Neunkirchen, 09.12.2011
Jürgen Fried
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen